

Substanzielles Protokoll 121. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. November 2016, 17.00 Uhr bis 19.53 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/121](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Duri Beer (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016/2017
3. [2016/350](#) * Weisung vom 26.10.2016: VSI
Postulat von Peter Küng (SP) und Florian Utz (SP) betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Bericht und Abschreibung
4. [2016/351](#) * Weisung vom 26.10.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit
5. [2016/319](#) * E Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim VSI
(GLP) vom 21.09.2016:
Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System
6. [2016/342](#) * E Postulat von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und VSI
12 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016:
Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren
7. [2016/349](#) Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 01.06.2016, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 8. | 2016/309 | Weisung vom 14.09.2016:
Elektrizitätswerk, Solardienstleistungsmarkt, Rahmenkredit
«New Business Solar» | VIB |
| 9. | 2016/88 | Weisung vom 23.03.2016:
Kultur, Kulturelle Auszeichnungen der Stadt Zürich, Neu-
regelung der Kompetenzen bei der Vergabe, Abschaffung
Medaillen | STP |
| 10. | 2016/230 | Weisung vom 22.06.2016:
Stadtentwicklung, Verein GO! Ziel selbständig, Beiträge
2017–2020 | STP |
| 11. | 2015/409 | Interpellation von Christine Seidler (SP) und 51 Mitunter-
zeichnenden vom 16.12.2015:
Aufnahme der «Sammlung Bührle» in den Erweiterungsbau des
Kunsthouses, Möglichkeiten zur Aufarbeitung und Darstellung
der historischen Verortung der Sammlung sowie Hintergründe
zur Provenienzen-Forschung der Kunsthaus-Sammlung | STP |
| 12. | 2016/93 | A Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016:
Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf
den nächstmöglichen Termin | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2357. **2016/375** **Erklärung der GLP-Fraktion vom 02.11.2016:** **Besetzung des Koch-Areals, Vorgehen des Stadtrats**

Namens der GLP-Fraktion verliest Guy Krayenbühl (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Stadtrat – willst du ewig kochen?

Überraschend und aufgrund angeblicher Dringlichkeit erwarb der Stadtrat Ende 2013 für 70,2 Mio. Franken von der UBS AG das „Koch-Areal“. Unter Hinweis auf Art. 2^{quater} der Gemeindeverordnung erklärte er, dass er dort für die stadtzürcher Bevölkerung preisgünstige Wohnungen und Gewerberäume sowie einen öffentlich zugänglichen Park schaffen wolle.

Und was ist seit dem kostspieligen Kauf des „Koch-Areal“ vor drei Jahren geschehen – nichts, nicht einmal ein Ausstand! Schriftliche Anfragen wurden beantwortet, lärmgeplagten Anwohnern städtische Wohnungen angeboten, eine Medienkonferenz zur Beschwichtigung der Öffentlichkeit abgehalten, seitens der FDP eine wenig durchdachte, wohlmöglich den Ist-Zustand für längere Zeit sichernde Initiative lanciert und zu guter Letzt die angebliche Verantwortung bzw. das Dossier „Koch-Areal“ umhergeschoben. Anstelle Fakten zu

schaffen, beschäftigt sich der Stadtrat mit seinen Gefühlen.

Der in der Verantwortung stehende Stadtrat agierte ganz offensichtlich losgelöst von Fakten plan- und mutlos. Er liess das „Koch-Areal“ zur „Wahlkampf-Bühne“ seiner eigenen Parteien verkommen - dies letztlich zum Leidwesen aller. Ausserdem scheint sich der Stadtrat anstatt auf rechtsstaatlich legitimierte Gesetze vielmehr auf sein Gefühl – bzw. das subjektive Empfinden eines einzelnen Mitglieds – zu verlassen. Unmöglich kann eine solche als Weisheit und Bewegtheit verkaufte Mauselei ein Regierungsprogramm sein, steht doch in der Ausstandsregelung von Art. 5a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes nichts, was nicht dem gesunden Menschenverstand entspricht.

Die GLP fordert den Stadtrat, insbesondere die nun verantwortlichen Vorsteher des Finanz- und Hochbaudepartements auf, den Versprechungen nun endlich ein konkretes Projekt folgen zu lassen. Es geht nicht an, zwecks Erfüllung des Auftrags zur Anhebung des Anteils an preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäume für teures Geld Land zu erwerben und dann Jahre zuzuwarten, ohne der Öffentlichkeit je ein konkretes Projekt vorzulegen. Beenden sie dieses inspirationslose Trauerspiel und Kesseltreiben, denn die Stadtzürcher Bevölkerung gab ihnen 2011 den Auftrag preisgünstige Wohnungen und Gewerberäume zu schaffen, nicht kostspielige „Wahlkampf-Bühnen“ für ihre eigenen Parteien!

2358. 2016/376

Erklärung der CVP-Fraktion vom 02.11.2016: Besetzung des Koch-Areals, Vorgehen des Stadtrats

Namens der CVP-Fraktion verliest Markus Hungerbühler (CVP) folgende Fraktions-
erklärung:

Die Rechtsgleichheit gilt für alle - Stadtrat weiterhin mutlos

Vergangenen Freitag durfte die Öffentlichkeit mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass Stadtrat Richard Wolff, Vorsteher des Sicherheitsdepartements, vor einigen Tagen doch noch zum Schluss kam, dass er in der Thematik des Koch-Areals aus familiären Gründen befangen sei. Die Besetzung des Kochareals begann bekanntlich vor über drei Jahren: Seine Söhne verkehren offensichtlich bereits seit längerer Zeit auf dem Kochareal. Der Sicherheitsvorsteher benötigte über drei Jahre, um einzusehen, dass er in den Ausstand treten sollte. Man reibt sich die Augen und fragt sich, ob Richard Wolff auch in anderen Fällen ebenso wenig Fingerspitzengefühl an den Tag legt. Jedenfalls hat Richard Wolff damit endgültig bewiesen, dass er – wie bei seinem Amtsantritt 2013 von vielen befürchtet – wenig geeignet für dieses Departement ist.

Generell lässt sich festhalten, dass der Gesamtstadtrat das Dossier Kochareal weiterhin zögerlich behandelt: Zwar hat der Stadtrat vor einem knappen Monat Regeln erlassen, wie die Lärmemissionen zu begrenzen sind, damit die Nachbarn endlich zu mehr Schlaf kommen. Doch das Lärmproblem ist nur eines von vielen. Die Besetzer auf dem Areal halten sich an keinerlei Regeln: sie pflanzen in rauen Mengen Hanf an – bekanntlich ist das heute noch verboten, obwohl gegen eine Legalisierung aus unserer Sicht nichts einzuwenden ist. Und sie halten auch wenig bis nichts von Gesundheits- und Bauvorschriften. Zudem haben wir es bei den Besetzern mit einer neuen Kategorie von Steuerhinterziehung zu tun: Für ihre diversen Partys verlangen sie Eintritt und verkaufen Getränke. Die Steuervorschriften sind ihnen egal. Es wären u.a. Mehrwertsteuern und Gewinnsteuern zu entrichten – doch dem Stadtrat scheinen die entgangenen Steuereinnahmen für einmal egal zu sein. Die Besetzer sind – wie die CVP bereits in ihrer Fraktionserklärung vom 28. September 2016 festgestellt hat – offensichtlich ausser Rand und Band und führen den Stadtrat weiterhin regelrecht vor. Dennoch behauptet die Stadtexekutive allen Ernstes weiterhin, ihre seit 27 Jahren geltende Praxis gegenüber der Hausbesetzerszene sei erfolgreich und solle beibehalten werden.

Auf dem Kochareal herrscht offensichtlich ein rechtsfreier Raum, der vom Stadtrat weiterhin geduldet wird mit dem Argument, es sei ein Freiraum, wo nicht alles normiert und geordnet abläuft. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist der Stadtrat weiterhin zu zögerlich und der Aufforderung nach einer realistischen Beurteilung des Sachverhalts bisher in keiner Weise nachgekommen. Auch die linken Parteien von SP und AL verschliessen vor der Realität noch immer die Augen, wie einem vor einigen Wochen eingereichten Vorstoss im Gemeinderat zu entnehmen ist.

Noch immer werden die skandalösen Zustände und das offensichtliche Chaos, wie wir sie in unserer Fraktionserklärung vom 28. September 2016 ausführlich beschrieben haben, auf dem Kochareal schönegeredet und negiert. Es darf in der Stadt Zürich nirgends – auch nicht auf dem Kochareal – rechtsfreie Räume geben. Wer sich Rechtsverstösse zu Schulden kommen lässt, muss bestraft werden.

Die CVP Stadt Zürich wird sich – zusammen mit weiteren Parteien – dafür einsetzen, dass diese Zustände auf dem Kochareal nicht länger geduldet werden. Eine baldige Räumung des Areals erscheint aus all diesen Gründen angezeigt.

2359. 2016/377

**Erklärung der AL-Fraktion vom 02.11.2016:
Racial profiling, Personenkontrolle durch die Polizei**

Namens der AL-Fraktion verliest Ezgi Akyol (AL) folgende Fraktionserklärung:

Wenn Unrecht zu Recht wird

Am nächsten Montag, 7. November steht Mohamed Wa Baile vor dem Bezirksgericht Zürich, weil er den Mut hatte, sich einer unbegründeten Personenkontrolle am Hauptbahnhof Zürich zu widersetzen. Zum ersten Mal muss ein Schweizer Gericht darüber befinden, ob eine selektive Personenkontrolle durch die Polizei das verfassungsrechtliche Verbot der Rassendiskriminierung verletzt.

Mohamed Wa Baile ist Schweizer. Er pendelt dreimal in der Woche von Bern nach Zürich, wo er an der ETH Zürich arbeitet. Am 5. Februar 2015 wird Mohamed Wa Baile im Hauptbahnhof Zürich von drei PolizistInnen umringt und aufgefordert, sich auszuweisen.

Er weigert sich, seinen Ausweis zu zeigen, er lässt sich aber widerstandslos kontrollieren. Die Folge: ein Strafverfahren wegen Nichtbefolgen einer polizeilichen Weisung und eine Busse in der Höhe von CHF 250.-. «Ich bin seit zehn Jahren Schweizer, werde aber immer wieder von der Polizei kontrolliert, egal ob im Zug, auf dem Arbeitsweg, in der Bibliothek, in der Apotheke in Bern oder vor der Kita meiner Kinder», sagt Wa Baile.

Im Polizeirapport wurde die Kontrolle mit dem auffälligen Verhalten von Wa Baile begründet. Er habe seinen Blick vom Polizeibeamten abgewandt, weshalb der Verdacht auf ein ausländerrechtliches Delikt entstanden sei. Wa Baile entschied sich, diese Busse anzufechten. Er wolle mit dem Verfahren erreichen, dass die Polizei das so genannte Racial Profiling mit allen Mitteln bekämpfe. Wichtig sei, dass dabei nicht der Einzelfall und die einzelnen PolizistInnen bzw. ihre Einstellung im Vordergrund stehen, sondern dass die strukturellen Probleme und Lösungsansätze in den Fokus rücken.

Der Fall «Wa Baile» ist leider kein Einzelfall. Sichtbare Minderheiten, Menschen, die sich aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrem Kleidungsstil oder anderen Äusserlichkeiten vom Durchschnitt abheben, geraten häufiger in Kontrollen. Als Racial Profiling wird eine polizeiliche Praxis bezeichnet, bei der eine Person ohne konkretes Verdachtsmoment, aber aufgrund äusserer, unveränderlicher Merkmale polizeilichen Massnahmen ausgesetzt ist. Mohamed Wa Baile verweigert von nun an die Auskunft bei einer unbegründeten Kontrolle. „Rassismus ist Unrecht. Und wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht“, erklärt er. Diese Haltung finden wir von der AL vorbildlich und unterstützen ihn und die Allianz gegen Racial Profiling. Ein Zusammenschluss von ExpertInnen und Betroffenen, die sich rund um den Fall von Mohamed Wa Baile formiert hat.

G e s c h ä f t e

2360. 2016/121

Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Duri Beer (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016/2017

Es wird mit Wirkung ab 2. November 2016 gewählt:

Vera Ziswiler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

2361. 2016/350

**Weisung vom 26.10.2016:
Postulat von Peter Küng und Florian Utz betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 31. Oktober 2016

2362. 2016/351

**Weisung vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 31. Oktober 2016

2363. 2016/319

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2016:
Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2364. 2016/342

**Postulat von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016:
Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2365. 2016/349

**(Weisung 2015/297 vom 09.09.2015)
Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 01.06.2016, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 01.06.2016

(GRB Nr. 1954) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2016.05113) vom 12.10.2016 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 13.11.2016, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK SID/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 10.10.2016
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2016.05113) vom 12.10.2016

Referent zur Vorstellung der Vorlage / Kommissionsreferent:

Roger Bartholdi (SVP): *Beim Baurekursgericht des Kantons ist ein Rekurs eingegangen. Dieser wurde am 1. Juni 2016 im Gemeinderat behandelt. Das Baurekursgericht setzt dem Gemeinderat bis zum 13.11.2016 eine Frist, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassungsantwort einzureichen. Gemäss der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, die am 1. Oktober in Kraft trat, kann die Vernehmlassungsfrist nicht mehr verlängert werden. Wir sind somit Zeitdruck ausgesetzt. Deshalb arbeitet das Büro an einer Änderung der Geschäftsordnung. Bis zu dieser Änderung der Geschäftsordnung müssen wir hier im Gemeinderat einen Beschluss fassen. Das Büro beantragt einstimmig, die Vorlage an den Stadtrat zu delegieren und auf eine Vernehmlassung im Gemeinderat zu verzichten.*

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK SID/V.

Zustimmung: Präsident Roger Bartholdi (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK SID/V.

Mitteilung an den Stadtrat

2366. 2016/309

Weisung vom 14.09.2016:

Elektrizitätswerk, Solardienstleistungsmarkt, Rahmenkredit «New Business Solar»

Antrag des Stadtrats

1. Für Beteiligungen an Solardienstleistungsunternehmen, für die (Weiter-) Entwicklung von Pilotprodukten, für Contracting- und Finanzierungsangebote sowie für Investitionen in Unternehmen mit neuartigen Ideen im Bereich Solarenergie wird dem Elektrizitätswerk der Rahmenkredit «New Business Solar» in Höhe von 10 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kleinere und mittlere Investitionen im Bereich Solarenergie (bis zu 2 Millionen Franken im Einzelfall) durch die gemäss Kompetenzordnung zuständige Behörde im Rahmen des Budgets genehmigt werden. Die Ausgaben für diese Investitionen gehen nicht zulasten des Rahmenkredits.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Kunz (Grüne): Die Weisung bezweckt einen Rahmenkredit für das ewz in Höhe von 10 Millionen Franken. Der Rahmenkredit wird es dem ewz ermöglichen, sich an Solardienstleistungsunternehmen, die innovative Konzepte verfolgen und umsetzen, zu beteiligen. Es geht um die Entwicklung von Pilotprojekten, um Contracting, um Finanzierungsangebote und Investitionen in Unternehmen mit neuartigen Ideen im Bereich der Solarenergie. Die Möglichkeiten sind in diesem Bereich noch nicht ausgeschöpft. Das ewz ist auf eine Ausweitung des Handlungsspielraums und ausreichende finanzielle Mittel angewiesen. Dieser Rahmenkredit ermöglicht es dem ewz, Investitionen für die Entwicklung neuer Angebote für die Solarenergie zu tätigen. Der Rahmenkredit ermöglicht es dem ewz, Partnerschaften, Akquisitionen oder Beteiligungen einzugehen und eigene Pilotprojekte durchzuführen oder vielversprechende Projekte Dritter zu fördern. Mit dem Rahmenkredit soll das ewz fähig sein, schnell auf Entwicklungen im Solardienstleistungsmarkt zu reagieren und mit ausreichend finanziellen Mitteln in diesem dynamischen Markt mitzuwirken. Die Förderung von Solarstrom ist beim ewz nichts Neues. Es handelt sich um ein weites Feld und einen zukunftsfähigen Markt. Bereits heute sind in der Schweiz über 1400 Megawatt Photovoltaikleistung installiert. Das AKW Leibstadt erbringt eine Leistung von 1275 Megawatt. Das ewz rechnet mit einem Wachstum um rund 300 % in den nächsten 10 Jahren. Der Umsatz betrug bereits 2014 824 Millionen Franken. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden haben im Bereich der ergänzenden Solardienstleistungen zugenommen. Diese umfassen Beratung bei der Wahl von Solarmodulen, Zusatztechnologie, aber auch Machbarkeitsstudien, die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und die Planung sowie Engineering und verschiedene Contracting-Dienstleistungen. Der Schritt von einem Energieversorgungsunternehmen zu einem Energiedienstleistungsunternehmen wird verstärkt. Die Konkurrenz hat sich bereits in Position gebracht. Nun möchte ich auf die Rechtsgrundlagen der Weisung eingehen. Gemäss dem Energieabgabereglement erbringt das ewz Dienstleistungen, die mit seinem Leistungsauftrag in Verbindung stehen. Diese Dienstleistungen sollen sich einerseits an der Nachfrage der Kundinnen und Kunden orientieren und andererseits für das ewz wirtschaftlich sein. Das ewz beliefert Kundinnen und Kunden mit Energie und ökologischem Mehrwert. So gibt es beispielsweise ein Beteiligungsmodell für Genossenschaften und die Verwaltungen von Liegenschaften, Contracting-Modelle und ewz.meinsolar. Seit dem 1. Januar 2014 berechtigt das eidgenössische Energiegesetz Produzentinnen und Produzenten, die selbst produzierte Energie ganz oder teilweise zu verbrauchen. Bei den Dienstleistungen in Verbindung mit dem Solarbereich muss das

ewz teilweise Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen. Auch der Betrieb und Unterhalt von Photovoltaikanlagen wird von Dritten eingekauft. Das ewz fungiert als Generalunternehmerin und ist auf den Zukauf von Drittleistungen angewiesen. Das ewz sieht sich zunehmend benachteiligt. Der Einkauf von Drittleistungen erfolgt teilweise sogar direkt bei der Konkurrenz. Das ewz befürchtet kurz- oder mittelfristig Konkurrenznachteile und dadurch den Verlust von Wertanteilen. Dieser Rahmenkredit soll Gegensteuer geben und für folgende Zwecke eingesetzt werden: die Akquisition und Beteiligung an Solardienstleistungsunternehmen, die Realisierung, Einführung und Weiterentwicklung von Pilotangeboten, das Angebot von Finanzierungs- und Contracting-Modellen sowie Investitionsmöglichkeiten in vielversprechende Startup-Unternehmungen im Solarbereich. Das ewz soll im zukunftssträchtigen Solardienstleistungsmarkt künftig schneller und besser neue Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette entwickeln und anbieten können. Davon verspricht sich das ewz strategische Vorteile, so beispielsweise die Erweiterung der Wertschöpfungskette, eine optimale Ergänzung des Angebotsportfolios für Endkundinnen und Endkunden, eine Erhöhung des Umsatzes, die Stärkung der Position auf dem Markt, eine optimale Ergänzung der internen Ressourcen oder auch eine geringere Abhängigkeit von der Konkurrenz bei der Realisierung von Solarprojekten. Damit komme ich zur Begründung der Mehrheitsmeinung. Vor einer Woche haben wir intensiv über die Änderung der Rechtsform beim ewz debattiert. Wir sind uns einig, dass wir dem ewz eine aktive Rolle bei der Begleitung von Innovationen im Solarenergiebereich ermöglichen sollen. Der Rahmenkredit und die damit verbundenen Aktivitäten stehen in Einklang mit der Strategie des ewz.

Kommissionsminderheit:

Martin Bürlimann (SVP): Zuerst werde ich auf die Position der Minderheit eingehen und anschliessend auf die Position der SVP. Es geht um eine Beteiligung an Solardienstleistungsunternehmen, um Pilotprodukte, um Contracting und Investitionen im Bereich Solarenergie. Dafür soll dem ewz ein Rahmenkredit in Höhe von 10 Millionen Franken bewilligt werden. Der Stadtrat kann über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite entscheiden. Der Stadtrat kann für Solarenergieprojekte Beiträge in der Höhe von bis zu zwei Millionen Franken im Rahmen des Budgets genehmigen. Solche Ausgaben gehen nicht zulasten des Rahmenkredits. Die Minderheit ist skeptisch in Bezug auf das Geschäftsfeld. Es gibt diverse Unternehmungen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Es wurden uns in der Kommission verschiedene Unternehmen genannt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein staatliches Unternehmen in einem Gebiet tätig werden muss, das von Privaten abgedeckt wird. Zudem ist der Anteil an Solarstrom in der Schweiz gering und wird dies auch künftig bleiben. Aufwand und Ertrag liegen in einem Missverhältnis. Das ewz möchte mit dem Kredit eine Firma kaufen, die bereits in diesem Bereich tätig ist. Die Minderheit ist der Ansicht, dass das ewz seine Tätigkeit in diesem Gebiet nicht ausweiten soll. Der Kauf einer Firma bedeutet faktisch eine Verstaatlichung und ist nicht sinnvoll. Die Minderheit möchte auf die Eigengebrauchsgemeinschaften aufmerksam machen. Im Energiegesetz ist vorgesehen, dass Eigengebrauchsgemeinschaften ab 2018 legal sind. Dies bedeutet, Private werden die Möglichkeit erhalten, selber produzierte Energie direkt zu verbrauchen. Das ist sinnvoll. Solarenergie soll grundsätzlich dezentral verwendet werden. Die Energie bei Eigengebrauchsgemeinschaften muss nicht mehr ins Netz eingespeist werden. Dies bedeutet eine massive Änderung der Rahmenbedingungen. Es ist offen, wie viele Eigengebrauchsgemeinschaften entstehen werden. Dies spricht dagegen, dass der Staat Solarenergie produzieren soll, die ins Netz eingespeist wird. Erneuerbare Energien sind nur wegen den hohen Subventionen so erfolgreich. Ein langfristig möglicher Erlös und Kostendeckung im Bereich Solarenergie ist zweifelhaft. Deshalb soll sich das ewz auf das Kerngeschäft konzentrieren und nicht in ein Geschäftsfeld eindringen, in dem der Ertrag langfristig nicht gesichert ist.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Edelmann (SP): *Ich arbeite beruflich als Energieberater. Ich bin nicht befangen, ich plane keine Solaranlagen und ich baue auch keine Solaranlagen. Ich verkaufe auch keine Solaranlagen. Die Weisung behandelt zwei Themen: Es geht um Solarenergie und um einen Rahmenkredit. Das Thema Solarenergie haben wir schon oft behandelt. Wir sind überzeugt, dass Solarenergie ein wichtiger Bestandteil der Energiezukunft der Stadt und der Schweiz ist. Es gibt ein Solarpotential von 4,5 Quadratkilometer Solarfläche auf den Zürcher Dächern. Bis heute ist nur ein kleiner Bruchteil davon in Verwendung. Wir haben ein grosses Potential, das uns bei Erfüllung der Forderungen der 2000-Watt-Gesellschaft helfen wird. Wir finden den Rahmenkredit ein gutes Werkzeug, um dem Stadtrat und dem ewz den notwendigen Handlungsspielraum zu bieten. Die Handlungsfelder wurden bereits beschrieben. Es handelt sich um ein breites Spektrum. Wir finden, dass die beantragten 10 Millionen Franken nicht ausreichen, um in jedem Bereich ein Projekt zu realisieren. Deshalb haben wir überlegt, den Rahmenkredit zu erhöhen. Das ewz ist überzeugt, dass die 10 Millionen Franken ausreichend sind.*

Guido Hüni (GLP): *Selbstverständlich werden wir dem Geschäft zustimmen. Das ewz ist ein bewährtes Unternehmen. Es handelt sich um einen Energieversorger, der in der Vergangenheit durch ein bewährtes Geschäftsmodell überzeugte. Die Rechtsform ist bewährt. Beides scheint nun an seine Grenzen zu stossen. Wir können wenigstens das Geschäftsmodell ändern und an die Gegebenheiten anpassen. Das Kerngeschäft wird sich verändern, so beispielsweise durch die vertikale Integration der Energieversorger. Energieversorger sind in der Schweiz keine Privatunternehmen. Das Argument, dass das ewz nicht in einen Markt vorstossen darf, ist somit nicht überzeugend. Wir glauben, dass das Solargeschäft künftig ein wichtiges Standbein des ewz werden wird. Wir sind bereit, das ewz auf diesem Weg zu unterstützen.*

Martin Bürlimann (SVP): *Im Juli 2009 hatte die SVP ein Postulat eingereicht, das forderte, zu prüfen, wie Hindernisse für private Investitionen im Bereich Solarenergie und Wasseraufbereitung auf Hausdächern reduziert werden können. Wir haben argumentiert, dass private Investitionen für Solarzellen zu begrüessen seien. Ein Bekannter der Postulanten wollte auf seinem Dach eine Anlage für Wasseraufbereitung und eine Photovoltaikanlage bauen. Er erhielt keine Baubewilligung. Privaten wurden Steine in den Weg gelegt. Der Staat sagt nun, es sei wichtig, Solaranlagen zu bauen. Immerhin wurde uns in der Kommission gesagt, die Baubewilligungen seien vereinfacht worden. Die SVP will, dass man die Privaten weniger behindert.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Pablo Büniger (FDP), Heinz Schatt (SVP), Roger Tognella (FDP)
Abwesend:	Guido Hüni (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Beteiligungen an Solardienstleistungsunternehmen, für die (Weiter-) Entwicklung von Pilotprodukten, für Contracting- und Finanzierungsangebote sowie für Investitionen in Unternehmen mit neuartigen Ideen im Bereich Solarenergie wird dem Elektrizitätswerk der Rahmenkredit «New Business Solar» in Höhe von 10 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kleinere und mittlere Investitionen im Bereich Solarenergie (bis zu 2 Millionen Franken im Einzelfall) durch die gemäss Kompetenzordnung zuständige Behörde im Rahmen des Budgets genehmigt werden. Die Ausgaben für diese Investitionen gehen nicht zulasten des Rahmenkredits.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2016)

2367. 2016/88

Weisung vom 23.03.2016:

Kultur, Kulturelle Auszeichnungen der Stadt Zürich, Neuregelung der Kompetenzen bei der Vergabe, Abschaffung der Medaillen

Antrag des Stadtrats

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. den Kunstpreis der Stadt Zürich abwechslungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.
2. Der Stadtrat ist für die Auswahl und Vergabe der Auszeichnungen gemäss Ziff. 1 zuständig.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1987/1024 wird aufgehoben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Severin Pflüger (FDP): *Es handelt sich um eine Weisung mit einem im Verhältnis zum Betrag sehr komplizierten Dispositiv. Die Stadt möchte Leute mit kulturellen Verdiensten auszeichnen und hervorheben. Die Stadt macht dies schon lange, 1987 wurde die Praxis das letzte Mal angepasst. Seither wird ein Kunstpreis abwechselnd in den Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst und Film vergeben. Es gab drei Medaillen, die jeweils für besondere kulturelle Verdienste vergeben wurden. Die Medaillen müssten nun nachproduziert werden. Die Produktion ist nicht kostengünstig, das Geld sollte besser den Kunstschaaffenden zukommen. Die Kommission findet die Idee gut. Deshalb soll künftig ein Preis für Kunstschaaffende und ein Preis für besondere kulturelle Verdienste vergeben werden. Die Weisung ist budgetneutral.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1–3:

Isabel Garcia (GLP): Die Beratung der Weisung war kompliziert. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass beim ersten Dispositivpunkt eine Streichung der Sparten möglich ist. Es ist wichtig, die Kunstschaffenden explizit zu erwähnen.

Severin Pflüger (FDP): Wir bezwecken nichts Anderes als die Mehrheit. Wir möchten die einzelnen Sparten ausformuliert im Dispositiv haben. Es ist wichtig, dass einzelne Personen den Preis bekommen und keine Institutionen.

Dr. Daniel Regli (SVP): Aus Sicht der SVP stellen wir Ablehnungsanträge zu allen Dispositivpunkten. Es geht uns um einen Sparantrag. Budgetneutralität ist nicht ausreichend. Es wird oft gesagt, dass es in der Stadt Zürich Geld gebe, das eingesetzt werden müsse. Wir teilen diese Ansicht nicht. Wenn von Fremdkapital geredet wird, reden wir von Schulden. 2016 betrug das Fremdkapital 9,2 Milliarden Franken. Der Stadtrat prognostiziert bis 2020 11,7 Milliarden Fremdkapital. Es ist ein anderer Ansatz notwendig. Sparen fängt im Kleinen an. Wir wollen die Ausgaben reduzieren. Die Künstlerkolonie der Stadt wird nicht kollabieren. Es gibt sehr viele Auszeichnungen und Subventionen, so dass eine Streichung gerechtfertigt ist.

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): Ich möchte sagen, dass die FDP bei den Dispositivziffern zwei und drei zur Mehrheit wechseln wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Sinn und Zweck dieser Preise wurde ausgeführt. Das Reglement muss angepasst werden.

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. den Kunstpreis der Stadt Zürich für Kunstschaffende abwechslungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. einen den Kunstpreis der Stadt Zürich für Kunstschaffende aus Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film, Tanz Theater oder einer anderen Kunstsparte abwechslungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit 1:	Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Referent; Christian Huser (FDP)
Minderheit 2:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	86 Stimmen
Antrag Minderheit 1	12 Stimmen
Antrag Minderheit 2	19 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. den Kunstpreis der Stadt Zürich für Kunstschaffende, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.
2. Der Stadtrat ist für die Auswahl und Vergabe der Auszeichnungen gemäss Ziff. 1 zuständig.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1987/1024 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2016)

2368. 2016/230

Weisung vom 22.06.2016:

Stadtentwicklung, Verein GO! Ziel selbständig, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 214 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt, ab 2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Isabel Garcia (GLP): Der Verein hat zum Ziel, dass Personen für die Gründung eines Unternehmens, beziehungsweise für den Ausbau eines bereits bestehenden Unternehmens, einen Mikrokredit beantragen können. Ein Bankkredit in der Höhe zwischen 5000 und 40 000 Franken ist ohne die banküblichen Sicherheiten schwierig zu erhalten. Deshalb benötigt es den Verein GO!. Kleinunternehmer und Kleinunternehmerinnen aus dem Wirtschaftsraum Zürich müssten auf eine Firmengründung verzichten, wenn sie das notwendige Kapital nicht auf privater Basis beschaffen können. Der Verein schliesst eine Marktlücke. Er bietet neben den Mikrokrediten Beratung an und bietet Mentorinnen und Mentoren zur Begleitung des Firmengründungsprozesses an. Dadurch kann das unternehmerische Potential der angesprochenen Zielgruppe optimiert werden. Dadurch können Marktnischen besetzt werden. Partnerbank ist die Zürcher Kantonalbank. Das Projekt wurde 2009 ins Leben gerufen. 2011 wurde die Pilotphase um weitere zwei Jahre verlängert und anschliessend evaluiert, seit 2014 wird der Verein durch die Stadt mit jährlich 214 000 Franken unterstützt. Der Kanton unterstützt den Verein mit jährlich 100 000 Franken aus dem Lotteriefond. Die Geschäftsstelle des Vereins umfasst eine Co-Leitung mit 80, respektive 40 Stellenprozenten sowie eine mitarbeitende Person mit einem Pensum von 40 %. Der Vorstand des Vereins umfasst fünf bis sieben Personen, davon sind zwei Vertreter aus der Stadt und eine Vertretung aus dem Kanton. Seit der Lancierung 2009 wurden insgesamt 176 Mikrokredite in der Höhe von 4 Millionen Franken vergeben. Die Rückzahlungsquote beträgt 95 %. Die Anzahl der Mikrokredite ist kontinuierlich angestiegen. 2009 wurden 7 Mikrokredite vergeben, 2012 waren es 30. 2014 waren es ebenfalls 30 Kredite, letztes Jahr stieg die Anzahl auf 42 Kredite. Auch im laufenden Jahr wird mit insgesamt 40 Krediten gerechnet. In Zukunft gehen die Verantwortlichen davon aus, dass jährlich 40 bis 50 Mikrokredite gesprochen werden. 34 % der Kredite werden Unternehmen im Bereich Retail und Handel ausgezahlt, gleich viele Kredite fliessen in die Bereiche Beratung und Dienstleistung. Es ist bemerkenswert, dass 59 % der Kreditnehmenden Frauen sind, 47 % der Kreditnehmenden haben einen Migrationshintergrund. Die Spezialkommission ist sich einig, dass das Angebot wichtig ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Verein ist ein wichtiger Baustein in der städtischen Unterstützung des Jungunternehmertums. Durch die Vergabe der Mikrokredite wird eine Lücke für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer im Bereich Wirtschaftsförderung geschlossen. Das Angebot unterscheidet sich klar von anderen Angeboten im Bereich Jungunternehmertum. Wichtig ist, dass die Leistungen, die durch den Verein erbracht werden, über die Kreditvergabe hinausgehen. Wichtig ist auch die Beratung durch Mentorinnen und Mentoren. Beratungsgespräche können sinnvoll sein, auch wenn keine Kreditvergabe daraus resultiert. Dadurch können finanzielle Abenteuer und Schulden vermieden werden. Der Verein schafft Arbeitsplätze für Leute, die keine Arbeit mehr hatten. Wir nutzen das unternehmerische Potential für einen Einstieg in die Arbeitswelt. Die Rückzahlungsquote ist sehr hoch. Dies hat auch mit den Beratungsgesprächen zu tun.

Unsere Partner sind die ZKB, der Kanton beteiligt sich seit 2014 mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds. 2018 wird ein neuer Beschluss des Kantonsrats nötig sein. GO! ergänzt andere Angebote optimal, es resultiert ein volkswirtschaftlicher Nutzen. Es fliessen mehr Mittel in Form von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und vermiedenen Sozialleistungen an die öffentliche Hand als wir ausgeben. Es handelt sich beim Verein um einen wichtigen Teil unserer Wirtschaftsförderung und auch um einen Teil der Strategie 2035 des Stadtrats.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Onorina Bodmer (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 214 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt, ab 2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2016)

2369. 2015/409

Interpellation von Christine Seidler (SP) und 51 Mitunterzeichnenden vom 16.12.2015:

Aufnahme der «Sammlung Bührle» in den Erweiterungsbau des Kunsthauses, Möglichkeiten zur Aufarbeitung und Darstellung der historischen Verortung der Sammlung sowie Hintergründe zur Provenienzen-Forschung der Kunsthaus-Sammlung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 464 vom 8. Juni 2016).

Christine Seidler (SP) nimmt Stellung: *Ich anerkenne und schätze, dass der Stadtrat gegenüber diesem schwierigen, sensiblen und vielfach unbequemen Thema eine offene Haltung einnimmt und das Bewusstsein des Stadtrats seit der letzten Interpellation erkennbar geschärft und sensibilisiert wurde. Der Stadtrat zeigt Willen, die Geschichte der Raubkunst aufzuarbeiten und Transparenz herzustellen. Die meisten Antworten stellen mich zufrieden. In meiner Interpellation geht es mir nicht nur um die Diskussion der einzelnen Exponate und ihrer Provenienz. Es geht insbesondere um den historischen Kontext. Es geht darum, die wichtige Auseinandersetzung und Diskussion zum schwierigen Erbe der Schweiz in Bezug auf eine politische, sachliche und differenzierte Ebene zu bringen. Hinter den Bildern der Raubkunst stehen Menschen und traurige Schicksale. Wir können die Verantwortung der Schweiz übernehmen und zur Geschichte stehen. Wir schulden den betroffenen Menschen Respekt. Bereits vor fünf Jahren habe ich bei der Erweiterung des Kunsthauses eine Interpellation eingereicht. Der Stadtrat betonte be-*

reits damals, die Geschichte aktiv aufarbeiten zu wollen. Es blieb nicht bei einem Lippenbekenntnis. Das ist zwar gut, aber noch nicht ausreichend. Ich werde erst lockerlassen, bis das Unrecht, aus dem heraus die Sammlung Bührle entstanden ist, öffentlich dokumentiert ist. Es ist nicht tragbar, dass der Name Bührle hinter der Fassade des neuen Kunsthauses weissgewaschen wird. Die Neutralität, die im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg immer wieder erwähnt wird, muss in Frage gestellt werden. Die Neutralität war ein Deckmantel für Waffenexporte. Meine Interpellation beabsichtigt eine Aufarbeitung. Ich erhoffe mir, dass meine Interpellation ein Anstoss ist und in doppelter Hinsicht wegweisend sein kann. Erstens geht es um Forschung, die auch Privatsammlungen in den Fokus nimmt. Die Öffentlichkeit hat spätestens dann ein Anrecht auf kritische Fragen, wenn die Privatsammlungen in Museen, die mit Steuergeldern finanziert wurden, ausgestellt werden. Zweitens geht es auch darum, die Forschung zu befördern, die die Geschichte des Kunstraubes im zweiten Weltkrieg und die Rolle der Schweiz als Ganzes darstellt. Mich freut die Antwort des Stadtrats in Bezug auf den ersten Aspekt ausgesprochen. Erfreulich ist die Erforschung der Akteure und der Beibezug externer Experten. Ebenfalls erfreulich ist die Aussage und Erkenntnis, dass der Stadtrat willens ist, die Geschichte und die Hintergründe der Bührle-Sammlung zu illustrieren und der breiten Öffentlichkeit zur Kontextualisierung zur Verfügung zu stellen. Ein Wermutstropfen ist die Antwort zur zweiten Frage. Eine Dokumentation in der Bibliothek oder ein Link sind keine geeigneten Mittel, um die Thematik der breiten Öffentlichkeit darzulegen. Es handelt sich auch um keine geeigneten Kanäle für eine geeignete Auseinandersetzung. Auch die Antwort zum Mahnmal ist sehr enttäuschend. Die Antwort, dass ein Postulat abgelehnt worden ist, beantwortet die Frage nach einem Mahnmal nicht. Die Frage zur Zusammenarbeit mit den Berner Institutionen im Zusammenhang mit der Gurlitt-Sammlung ist nicht beantwortet. Ich hätte mir vom Stadtrat eine mutigere Antwort gewünscht.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Als wir zuletzt über die Sammlung Bührle gesprochen haben, waren wir der Ansicht, dass wir ein Mahnmal hätten aufstellen können. Emil Georg Bührle war ein Kriegsprofiteur. Er hat Kunstwerke gekauft, um seine dunklen Geschäfte zu vertuschen. Nach wie vor bleibt die historische Wahrheitsfindung offen. Dies beschränkt sich nicht nur auf die Provenienzforschung, sondern auch auf die Bedingungen, unter denen Bührle das Geld verdiente. Es ist davon auszugehen, dass die Firma Ikaria auch von der Zwangsarbeit profitiert hat. Es hat auch Emil Georg Bührle persönlich profitiert. Zwischen 1941 und 1944 wurden Lizenzgebühren in die Schweiz überwiesen. Auch für die Ikaria schufteten Zwangsarbeiterinnen und ermöglichten den Profit, der den Leuchtturm des französischen Impressionismus in der Schweiz mitfinanziert hat. Die Sammlung Bührle ist deshalb unter vielerlei Gesichtspunkten kontaminiert. Es ist Aufgabe der Stadt, die Vergangenheitsbewältigung lückenlos durchzuführen. Es war erfreulich, dass Stadtpräsidentin Corine Mauch am 16. März mehrfach betont hat, dass das Thema für die Stadt sehr wichtig sei. Die Antwort auf die Interpellation ist enttäuschend unkonkret. Die Kontextualisierung der Sammlung Bührle soll stattfinden. Die Frage nach einem öffentlich wahrnehmbaren Mahnmal wurde nicht beantwortet. Das Kunsthaus soll das Dokumentationszentrum sein. Wir wissen nichts zur konkreten Ausgestaltung. Es gab erste Sitzungen, es werden Fachpersonen hinzugezogen. Mich würde interessieren, ob es eine Art Expertenkommission gibt, ob es einen Auftrag für die Kommission gibt. Welchen Auftrag hat die Expertenkommission? Wer sind die Mitglieder? Wann können wir mit Resultaten rechnen? Es würde uns interessieren, welche Mittel die Stadt, die Zürcher Kunstgesellschaft, die Stiftung Sammlung Bührle zur Verfügung stellen. Untersucht die Expertenkommission auch die geschäftlichen Hintergründe, die zur Kunstsammlung geführt haben? Inwiefern hat Emil Georg Bührle tatsächlich von der Zwangsarbeit profitiert?

Rosa Maino (AL): Wir schätzen die Antworten auf die Interpellation ebenfalls kritisch ein. Wenn der Stadtrat wiederholt, er begrüsse die Massnahmen zur Wahrheitsfindung und er stehe einer kritischen und aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Raubkunst positiv gegenüber, macht er klar, dass er nicht vorhat, eine aktive Rolle zu übernehmen. Vielmehr wird abgewartet, was die Provenienzforschung herausfinden wird. Eine Positionierung erfolgt später. Deshalb ist die Antwort auf die erste Frage nicht erstaunlich. Das Projekt soll von aussenstehenden Fachpersonen begleitet werden. Nur wer eine Untersuchung durchführt, kann bestimmen, wer sich an der Untersuchung beteiligt und nicht zuletzt, was mit dem Resultat geschehen soll. Seriös und ernstzunehmen ist eine historische Aufarbeitung der Sammlung Bührle, wenn sie von einer unabhängigen Expertenkommission durchgeführt wird, die unbefangen und interessefrei ist. Diese Kommission sollte auch gesetzlich mit Eingreifmöglichkeiten ausgestattet sein. Das Kunsthaus wird von der Zürcher Kunstgesellschaft betrieben. Die öffentliche Hand könnte mehr unternehmen, als die Anstrengungen zur Wahrheitsfindung zu begrüssen und ihnen positiv gegenüber zu stehen. Wenn Museen und Sammler ihre Werke von unabhängigen Experten auf ihre Provenienz überprüfen lassen, haben wir Transparenz. Das ist das Mindeste, das eine öffentliche Institution tun kann. Auch die Unterscheidung zwischen Flucht- und Raubkunst ist zu hinterfragen. Fluchtkunst wird oft als Euphemismus für gerettete Kunst verwendet. In Deutschland ist von im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut die Rede. Ziel ist nicht nur die Klärung der lückelosen Provenienz der Werke, es sollen auch die Zusammenhänge zwischen Kunstsammlungen als solchen und Profiteuren des Nationalsozialismus aufgezeigt werden. Dies muss in einer kontinuierlichen Diskussion erfolgen. Die Verantwortlichen der Sammlung Bührle halten sich bedeckt und schieben die Veröffentlichung der Resultate auf den Zeitpunkt nach der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunsthauses hinaus. Dies behindert die fortlaufende Debatte zum Thema.

Dr. Daniel Regli (SVP): Das Vorgehen wirkt hilflos. Man ist es gewohnt, beim Stadtrat und Experten Arbeit zu bestellen, die teuer bezahlt wird. Wenn ich auf das 2010 eingereichte Postulat zurückblicke, wird die Suppe nun aufgearbeitet. Der Stadtrat will die Aufarbeitung und Dokumentation. Dies ist einigen zu wenig akribisch, zu langsam und vor allem liefert es nicht die erwünschten Resultate. Zunächst hiess es, es sei offensichtlich, dass von Zwangsarbeitern profitiert wurde und schlussendlich wird doch ein Beweis dafür gefordert, in welchem Mass von selbigen profitiert worden sein soll. Delikat finde ich, dass Stadtpräsidentin Corine Mauch die Fragen spontan beantworten können soll. Die Interpellation baut nur Druck auf. Die Vorwürfe an den Stadtrat sind längst entkräftet. Es wurde von Waffenexporten gesprochen. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz betrug in den 30er Jahren 40 % und es drohte ein Krieg. Der Bund produzierte viele Waffen und Munition und lieferte diese ins Ausland. Emil Georg Bührle war einer der reichsten Männer der Schweiz. Am Ende des Kriegs lag der Selbstversorgungsgrad bei 60 %. Wie mit diesem moralischen Impetus so viel Kraft entwickelt werden kann, ist unglaublich.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Fragen zur Provenienzforschung haben nicht zuletzt durch den Fall Gurlitt neue Aktualität und Brisanz gewonnen. Der Stadtrat ist sich dieser Situation bewusst und hat deshalb die Fragen ausführlich beantwortet. Es ist mir ein Anliegen, was die Kulturinstitutionen und die Kulturförderung machen. Die Sammlung Bührle gilt als eine der am besten erforschten Sammlungen weltweit. Der Stadtrat begrüsst eine aktive und transparente Provenienzforschung. Er fordert sie auch ein und beteiligt sich aktiv daran. Dies gilt auch für die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle. Wir wollen mit externen Experten und Expertinnen zusammenarbeiten. Wir haben eine Person, mit der wir zusammenarbeiten wollen. Diese Person befindet sich in der Bedenkzeit und

wird uns Bescheid geben, ob sie das Projekt durchführen will. Ich bin mit den Ausführungen von Christine Seidler (SP) einverstanden. Die Geschichte können wir nicht ändern. Wir können dazu stehen und wir wollen Transparenz schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass die Abklärungen sorgfältig durchgeführt werden und dem Stand der Forschung entsprechen. Sowohl das Kunsthaus als auch das Museum Rietberg und die Stiftung Sammlung Bührle können kein Interesse daran haben, Fakten zu verbergen. Die Institutionen sind bemüht, Transparenz herzustellen und die Thematik der Kontextualisierung weiter zu verfolgen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2370. 2016/93

Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016:

Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf den nächstmöglichen Termin

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Severin Pflüger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1772/2016): Diese Motion entstand aufgrund eines konkreten Anlasses, hat aber einen weitreichenderen Hintergrund. Es handelt sich um keine Strafaktion. Seit heute Morgen wissen wir, dass die SVP, CVP und FDP das Theater Neumarkt nicht grundlos angreifen. Wir haben schriftliche Anfragen gestellt, es gab eine Interpellation. Wir haben in der zuständigen Kommission immer wieder nachgefragt. Es gibt ein Überangebot an Theatern in der Stadt. Wenn man sich anschaut, wie die Theater besetzt sind, sieht man, dass die Anzahl Vorstellungen zugenommen hat, das Publikum aber nicht gewachsen ist. Auch die Verfasser des in der Verwaltung unter Verschluss gehaltenen Berichts teilen unsere Einschätzung. Die Qualität nivelliert sich, es gibt Redundanzen und zu wenige Zuschauer. Wir haben zu wenig Spielraum, um Innovatives zu unterstützen. Wir sollten uns Mittel freistellen, um beispielsweise den Tanz oder das Filmpodium zu unterstützen. Die Mittel sind in den bestehenden Häusern blockiert. Das schwächste dieser Häuser ist das Theater Neumarkt. Diesen Frühling platzte die Eiterbeule mit der Entkoppelungsaktion. Diese ist lediglich ein Symptom, das aus der Situation heraus entstanden ist. Nun möchte ich auf die Antwort des Stadtrats eingehen. Wir bestrafen niemanden. Natürlich hat das Theater Neumarkt die rote Linie überschritten. Die Motion hat aber nichts mit Zensur und Bestrafung zu tun. Es darf einen Dialog zwischen Politik und Kultur geben. Kultur darf uns den Spiegel vorhalten und wir dürfen den Ball zurückspielen. Unser Medium ist die Ratsdebatte. Es heisst, das Theater Neumarkt habe 20 000 Eintritte verkauft und liege damit weit über dem Durchschnitt. Das ist dennoch zu wenig. Der Umstand, dass diese Zahl über dem Durchschnitt liegt, liegt daran, dass es in den letzten Jahren zu wenige Zuschauer gab. Es heisst, die finanzielle Situation des Theaters sei immer in Ordnung gewesen, es habe nie rote Zahlen gegeben. Das ist falsch, wie dem Geschäftsbericht entnommen werden kann. Ein wichtiger Sponsor ist abgesprungen. An dieser Front brodelte es. Offenbar wusste die Stadtpräsidentin dies schon vor der Veröffentlichung des Kulturleitbilds. Im Kulturleitbild wurde uns offenbar etwas präsentiert, durch das der Status Quo weitergeführt werden sollte. Man scheute sich, im Kulturleitbild die grossen Themen anzupacken. Wir haben damals gesagt, dass wir die Theaterlandschaft hinterfragen müssen. Das Theater Neumarkt hat sich mit dieser Entkoppelungsaktion ins Aus manövriert. Die Stadtpräsidentin sagt, sie brauche zwei Jahre für eine Auslegeordnung. Man hätte bereits beim Kulturleitbild darüber sprechen können, wir könnten es auch jetzt tun. Eigentlich liegt alles auf dem Tisch. Es geht nur darum, die Debatte auf die Zeit nach dem nächsten Wahltermin zu verschleppen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die NZZ hat heute einen Artikel zum Thema verfasst. Der Artikel basiert auf einem als vertraulich gekennzeichneten Arbeitspapier, das durch eine Indiskretion an die NZZ gelangte. Wir machen uns Gedanken über die Zukunft unserer Institutionen. Bei diesem Arbeitspapier handelt es sich um Ideenskizzen, die ein ehemaliger Mitarbeiter der Kulturabteilung gemeinsam mit einem externen Experten erstellt hat. Das Papier erlangte nie offiziellen Status und wurde nie in einem offiziellen Gremium besprochen. Wir haben im Kulturleitbild angekündigt, eine Gesamtanalyse der Tanz- und Theaterlandschaft durchführen zu wollen. Wir haben dies begründet. Es handelt sich um einen normalen Prozess. Die Einbettung in eine Gesamtanalyse des Arbeitspapiers fehlt. Deshalb wurde das nicht weiterverfolgt. Wir wollen eine Gesamtanalyse durchführen. Severin Pflüger (FDP) verwehrt sich dagegen, dass diese Motion eine Strafaktion darstellen soll. Wenn man sich anschaut, wann die Motion eingereicht wurde, ist klar, dass die Motion aus den Diskussionen zur Entköpplungsaktion heraus entstand. Damals habe ich mich zur Aktion klar geäußert. Es ist nicht sinnvoll, einen Einzelentscheid losgelöst vom Gesamtgefüge als Strafaktion zu fällen. Wir werden mit den Institutionen zusammenarbeiten, ich hoffe, dass wir schneller sein werden, als dies der ursprüngliche Plan vorgesehen hat.*

Weitere Wortmeldungen:

Christina Hug (Grüne): *Wir lehnen die Motion ab. Severin Pflüger (FDP) konnte uns nicht davon überzeugen, dass dieser Vorstoss keine Reaktion auf die Entköpplungsaktion darstellt. Der Vorstoss ist nicht nur chronologisch, sondern auch kausal aus der Aktion heraus geboren. Es scheint so, als ob es den einreichenden Fraktionen nun peinlich wäre, dass sie sich aufgrund einer misslungenen künstlerischen Aktion zu solch einer drastischen Aktion hinreissen lassen. Deshalb werden andere Argumente gegen das Theater Neumarkt ins Feld geführt, so beispielsweise die Qualität und ein angeblicher Rückgang der Besucherzahlen. Ich habe in jüngerer Vergangenheit lohnenswerten Theateraufführungen im Theater Neumarkt beigewohnt. Der springende Punkt ist, dass es nicht darauf ankommen darf, ob uns gefällt, was am Theater Neumarkt gezeigt wird. Mit unseren Subventionen ermöglichen wir freie künstlerische Arbeit. Ich will nicht wissen, wohin das führen würde, wenn wir anfangen, immer mit Kürzungen oder Streichungen zu drohen, wenn uns etwas nicht passt.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die Motion ist sicher nicht allen drei Parteien peinlich. Wir danken den Fraktionen der FDP und CVP, dass sie gemeinsam mit uns nach dieser Entköpplung die Motion eingereicht haben. Die FDP gewichtet anders als wir. Aus unserer Sicht ist das Theater Neumarkt ein linksdestruktives Unterhosen-theater. Die 5,4 Millionen Franken an Subventionen sind eine Fehlinvestition. Wir können froh sein, dass deutlich geworden ist, wie politisch ein von der Stadt subventioniertes Theater gegen die SVP arbeitet. Uns geht es darum, dem Neumarkt den Stecker zu ziehen. Die FDP sieht allenfalls die Möglichkeit, den Stecker eines Tages wieder einzustecken. Das ist nicht unser Wunsch. Es handelt sich um eine Kulturinstitution, die sich zu weit hinausgelehnt hat. Es geht vergessen, was eigentlich passiert ist. Deshalb möchte ich es nochmals Revue passieren lassen. Man hat dem mit den meisten Stimmen gewählten Nationalrat der SVP gesagt, er sage schlimmere Sachen als Julius Streicher, ein Antisemit, der zu Genozid aufgerufen hat. Man hat gesagt, Roger Köppel sei genauso schlimm wie Julius Streicher. Es wurde ein Voodoo-Priester aus Kamerun eingeflogen, der zum Glück am Flughafen aufgehalten wurde. Er sollte Roger Köppel endgültig verfluchen. Die Fluchaktion wurde ausgeweitet. Man brauchte Werbung. Die Community im Internet wurde eingeladen, mitzumachen. Man konnte Roger Köppel mit beispielsweise AIDS, Ebola und zwanghaftem Onanieren belegen. Es kamen innert kürzester Zeit 800 000 Klicks zustande.*

Mark Richli (SP): Ich kann mich in allen Punkten der Stadtpräsidentin Corine Mauch und Christina Hug (Grüne) anschliessen. Ich möchte auf einige Aspekte eingehen, die Severin Pflüger (FDP) aufgriff. Die Aktion lässt sich als doppeltes politics by newspaper bezeichnen. Einerseits ging es um die Entköpplungsaktion. Wir sind uns einig, dass diese Aktion dumm war. Heute erschien ein Artikel bei der NZZ, der nicht auf Fakten beruht. Diese Motion ist reine Polemik. Es ist nicht unsere Aufgabe, inhaltlich Kultur prägen zu wollen. Wir verstehen zu wenig davon. Es ist wichtig, die Gesamtanalyse seriös durchzuführen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir lehnen die Motion ab. Wir sind der Ansicht, dass der medial hochgekochte Skandalmodus weder der Kultur, noch der Kulturpolitik etwas bringt. Genau das ist das Problem der Motion. Man kann auch schriftliche Anfragen ins Feld führen, den Motionären geht es darum, dass das Theater Neumarkt zu teuer ist und nichts mehr bringt. Anstatt Avantgarde werde nur noch Populäres geliefert. Eine Inszenierung war so politisch, dass sie die Grenzen der Kunstfreiheit für Einige überschritten hat. Dies rechtfertigt offenbar für Einige das Vorgehen gegen ein Theater, dessen Programm weitläufiger ist als diese eine Inszenierung. Auch wir finden, dass die Theaterlandschaft von Grund auf überprüft werden soll. Wir haben eine entsprechende Motion eingereicht. Wir warten zunächst ab, was dabei herauskommt. Wir sind überzeugt, dass Kunst irritieren soll und unsere Wahrnehmung wachrütteln darf. Dazu darf sie manchmal auch Grenzen überschreiten. Nur mit dieser Freiheit kann die Kunst dem Anspruch gerecht werden, die Gesellschaft durch ein neues Sinnangebot zu bereichern, indem sie sich nicht brav an gängige Wahrnehmungsmuster und Wertediskussionen hält, sondern neue Interpretationsspielräume schafft. Ob diese Inszenierung eine Bereicherung war, muss diskutiert werden. Dabei darf man in einer politischen Diskussion keine moralischen Ansprüche an die Kunst stellen. Eine politisch oder moralisch korrekte Haltung ist kein Garant für gelungene Kunst. Wir dürfen nicht nur diejenige Kunst als förderungswürdig erachten, die unserer Weltanschauung entspricht. Natürlich geniessen Künstler keine pauschale Immunität. Solange eine Handlung in dem Rahmen stattfindet, in dem sie als Kunstaktion interpretiert wird, legen wir die Kunstfreiheit sehr liberal aus. Wir lehnen deshalb die Strafaktion deutlich ab und hoffen, dass man sich nochmals Gedanken über die Grenzen der Kunstfreiheit und Kunstpolitik macht.

Rosa Maino (AL): Severin Pflüger (FDP) sagt, es handle sich um keine Strafaktion. Die Fraktion der AL lehnt die Motion entschieden ab. Wir verstehen sie als Strafaktion. Sie ist als Reaktion auf die einzelne Performance eingereicht worden. Es wird Abstrafung und Abschaffung einer verdienten Kulturinstitution aufgrund einer missliebigen Darbietung gefordert. Wir finden diese Forderung unerhört und gemeingefährlich. Die bürgerlichen Parteien wollen am Theater Neumarkt ein Exempel statuieren. Es ist konsequent, dass die SVP das Theater abschaffen will, da sie gegen jegliche staatliche Kulturförderung ist. Die FDP versucht sich kulturpolitisch zu positionieren und hat Mühe, ihre Rolle zu finden. Die grossen Brocken sind unantastbar. Es ist nicht das erste Mal, dass das Theater Neumarkt mit einer Schliessung bedroht wird. Es tut der Stadt gut, sich an diesem Theater abzuarbeiten. Die aktuelle Intendanz macht die Arbeit gut. Die NZZ hat im Januar anlässlich des Jubiläums geschrieben, das Theater Neumarkt sei ein Stein des Anstosses in der Zürcher Theaterlandschaft. Das Theater Neumarkt kann künstlerische Risiken eingehen und muss Freiheit wagen. In der NZZ wurden bereits zwei Neumarkt-Premieren begeistert besprochen. Anstatt anzuerkennen, dass sich die Besucherzahlen seit 2013 verdoppelt haben, argumentieren die Motionäre in unlauterer Weise mit längst überholten und nicht repräsentativen Zahlen.

Roger Liebi (SVP): Für uns ist es selbstverständlich eine Strafaktion. Es ist so, dass wir schon lange kritisch sind. Das Theater Neumarkt ist selbst im Stadtrat immer wieder umstritten. Man wollte es wiederholt schliessen. Aus dem Votum der Stadtpräsidentin geht

hervor, dass überlegt wird, die Schliessung auch durchzuführen. Der Zeitungsartikel wird als faktenfrei bezeichnet, nachdem die Stadtpräsidentin zugegeben hat, dass es dieses Papier gibt. Es ist erstaunlich, dass das Arbeitspapier nicht einmal diskutiert wurde. Der Regierungsrat hat eine andere Ansicht zum Thema der künstlerischen Freiheit. Die künstlerische Freiheit gilt demzufolge nicht unbeschränkt. Es gibt auch entsprechende Bundesgerichtsentscheide. Wir hatten eine Debatte über die Raubkunst von Bühle. Wenn damit geworben wird, es komme ein Voodoo-Priester, der damals dabei gewesen sei, als Jörg Haider bei einem Autounfall ums Leben kam, finden Sie das dann lustig und künstlerisch? Ich finde es unglaublich. Es ist auch unglaublich, dass dies in der stadträtlichen Antwort beschönigt wird. Nach den Terror-Anschlägen von Paris habe ich gesagt, der islamistische Terror müsse aufhören, daraufhin wurde mir von Corine Mauch gesagt, ich würde provozieren. Ich finde es unglaublich, dass diese angebliche Kunstaktion in Schutz genommen wird.

STP Corine Mauch: *In meinem Votum habe ich mich klar und deutlich von dieser Aktion distanziert.*

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Die Bürgerlichen fordern den Tod des Theaters Neumarkt und erinnern mich an die Königin in Alice im Wunderland. Die Motion zeigt, dass sich die Bürgerlichen für das Mass aller Dinge halten. Es wird von Avantgarde gesprochen. Es ist unmöglich, echte Avantgarde im Voraus zu erkennen. Sich als Politiker anzumassen, einem Theater den Garaus machen zu dürfen, ist absurd. Die Bürgerlichen scheinen noch nicht gemerkt zu haben, dass kulturelle Institutionen nicht nur existieren, damit die Reichen und Schönen unterhalten werden. Theater sind eine der demokratischen Errungenschaften. Es wird versucht, in diesen künstlerisch freien Raum einzudringen. Das ist politisch unbedarft und gesellschaftlich unsensibel. Ich erteile mich, dass ich auf dieser Website zum Projekt mitgemacht habe. Ich habe eine populistische Aktion unterstützt, die einem Populisten trotzen wollte. Ich berufe mich auf die Tradition der Fastnacht in der ursprünglichen Form. Dort werden die gesellschaftlichen Strukturen auf den Kopf gestellt.*

Karin Weyermann (CVP): *Ich möchte auf den Text der Motion und Begründung eingehen. In der Motion steht nirgendwo, dass dem Theater Neumarkt Gelder gestrichen werden sollen. In der Motion steht, dass der unbefristete Subventionsvertrag gestrichen werden soll. Es steht in der Begründung, dass neu über die Zukunft des Theater Neumarkt entschieden werden soll. Dies entspricht dem, was der Stadtrat zu tun beabsichtigt. Ob eine Zusammenlegung Resultat der Überprüfung sein kann, ist offen. Es ist ein Vorteil, den unbefristeten Vertrag zu kündigen und in zwei Jahren neu zu entscheiden, wie es weitergehen wird. Ich weiss nicht, wie stark der Stadtrat daran interessiert ist, grundlegende Überprüfungen durchzuführen. Es existiert ein Bericht, der nicht besprochen wurde. Wir haben ein Kulturleitbild, durch das die Kulturausgaben ausgeweitet wurden. Es wird nicht überprüft, wie die bestehenden Subventionen anders verteilt werden können. Es ist unbestritten, dass die Entköpplungsaktion Auslöser der Motion war. Ziel ist eine grundlegende Überprüfung der Theaterlandschaft in der Stadt. Kunstfreiheit bedeutet, dass die Freiheit der Kunst gewährleistet wird. Dies bedeutet nicht, dass sie subventioniert werden muss.*

Stefan Urech (SVP): *Ich kann an Roger Liebi (SVP) anknüpfen. Es geht um die Doppelmoral. Die hier an den Tag gelegte Doppelmoral ist widerlich. Wenn im Thurgau ein Rechtsextremer zu Mord an Andersdenken aufruft, sind wir uns einig, dass dieser in der Schweiz nichts zu suchen hat. Wenn in Zürich ein Linksextremer zu Mord an Andersdenkenden aufruft, bezeichnet man das als unabhängige künstlerische Arbeit. Diese Doppelmoral ist grotesk. Die GLP ist nicht konsequent. Sie hat kurz vor dem Vorfall die Kultursubventionen hinterfragt und inszeniert sich jetzt als Retterin der kulturellen Frei-*

heit. Der Auftrag des Theaters umfasst die intensive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen. Die Themen, die im Theater behandelt werden, sind alles linke Themen. Es gibt auch Zürcher, die gerne ins Theater gehen und nicht links sind. Wir haben kein nicht-linkes Theater in der Stadt. Der Direktor des Theaters Neumarkt, sein Stellvertreter und viele Mitarbeitende sind Deutsche. Es werden auch viele deutsche Gäste eingeladen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Wenn Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Islamophobie linke Themen sind, dann fühle ich mich unwohl. Das sind Themen, die uns alle beschäftigen müssen. Sie entsprechen dem Auftrag des Theaters Neumarkt. Diese Debatte zeigt, dass die Motion aus unterschiedlichen Motiven eingereicht wurde. Die SVP ist ehrlich genug, um zu sagen, dass es sich um eine Strafaktion handelt. Die CVP will die Überprüfung der Theaterlandschaft und geht davon aus, man müsse einem Theater den Vertrag kündigen. Die FDP kann die Überprüfung selbst durchführen und kommt zum Schluss, dass es sich beim Theater Neumarkt um ein Überangebot handelt. Der gemeinsame Nenner ist die verunglückte Produktion am Theater Neumarkt. Es braucht eine Gesamtüberprüfung. Dies können wir als SP-Fraktion mittragen. Dafür braucht es diese Motion nicht. Wir müssen kein Exempel an einer Institution statuieren. Es braucht eine ausreichende Überprüfung, für die man sich genug Zeit nimmt. Die Debatte muss innerhalb der Zürcher Kulturlandschaft geführt werden. Es geht darum, dass die Entscheidung auch methodisch die notwendige Akzeptanz erreichen können.

Dr. Mario Babini (parteilos): Ich habe nachgeschaut, was Kultur überhaupt bedeutet. Kultur umfasst die Gesamtheit der künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen, die ein Volk charakterisiert. Alle, die einen Kulturbegriff haben, der ihren Vorlieben entspricht, haben eine einseitige Sicht. Oskar Wilde hat gesagt, Kultur hänge von der Kochkunst ab. Wenn ich mir die Kochkunst des Theaters Neumarkt anschau, dann war das ungeniessbar. Nichtsdestotrotz möchte ich zu bedenken geben, dass es überstürzt wäre, jetzt dem Theater Neumarkt der Stecker zu ziehen. Für ein Theater würde dadurch ein nachhaltiger Schaden entstehen. Es ist gerechtfertigt, das Konzept genau zu analysieren.

Michael Schmid (FDP): Ich möchte die Forderung, Ursache und den Anlass der Motion darstellen. Anlass war die unsägliche Aktion, der unter dem Titel der Kunstfreiheit nicht die Absolution erteilt werden kann. Das, was im Theater Neumarkt passiert ist, ist keine Kunst. Es ist sehr irritierend, wenn in der Motionsantwort steht, dass diskutiert werden sollte, ob die Aktion künstlerisch gelungen ist. Dies ist nicht diskutabel. Wenn ein linker Politiker oder eine linke Politikerin angesprochen würde und ihre sexuelle Orientierung angesprochen würde und das Ganze mit Steuergeldern finanziert würde, wäre der Aufschrei hier im Rat gross. Die Zuschauerzahlen sind eingebrochen. Die finanzielle Situation ist problematisch. Die geforderte Auslegeordnung wurde bereits durchgeführt. Es ist irritierend, dass diese nicht diskutiert worden war. Das weckt keine Zuversicht in die angekündigte Gesamtschau. Die Forderung ist die Kündigung des geltenden Vertrags. Der Vertrag hat eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Wir bräuchten somit frühestens 2019 eine neue Regelung.

Markus Merki (GLP): Inhaltlich möchte ich nicht darauf eingehen, ob die Aktion gut oder schlecht ist. Die GLP hat 2015 eine Motion eingereicht, in der es um die Kündigung unbefristeter Subventionsverträge dreier Häuser ging. Die SVP überzeugt mit einer stringenten Argumentation, indem zugegeben wird, dass es sich um eine Strafaktion und eine Kündigung handelt. Die CVP und FDP haben uns damals nicht unterstützt. Es wurde auch keine Textänderung angeregt. Das Argument, es handle sich nicht um eine Strafaktion, ist unzutreffend. Die GLP ist für die Hinterfragung der unbefristeten Subventionsverträge. Diese Hinterfragung darf sich jedoch nicht auf eine einzelne Kunstaktion berufen.

Urs Fehr (SVP): Für mich bestätigt diese Debatte einmal mehr, dass die Stadtpräsidentin Corine Mauch das Wort Verantwortung nicht zu kennen scheint. Dies wurde beim Koch-Areal bewiesen. Dort hat sie ihre Verantwortung nicht wahrgenommen, so wie sie sie auch jetzt nicht wahrnimmt. Es handelt sich um eine massive Verfehlung, die stattgefunden hat. Was sagt ihr euren Kindern, wenn sie sagen, man müsse jemanden zum Krüppel schlagen? Die Wahrheit ist, dass die AL die Aktion gegen Roger Köppel gebilligt hat. Wenn man eine Linie überschreitet, braucht es eine Bestrafung.

Dr. Daniel Regli (SVP): Jean-Daniel Strub (SP) hat gesagt, ihm werde unwohl, wenn Rassismus eine linke Angelegenheit werde. Das entspricht nicht der Wahrheit. Wir setzen uns klar gegen Rassismus ein. Andrea Leitner Verhoeven (AL) hat wenigstens die harmlosesten Flüche gewählt. Das zeigt, dass der Mensch noch vorhanden ist. Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hat viel zu Kunstfreiheit gesprochen und sich selber widerlegt, indem sie sagte, man müsse über die Grenzen der Kunstfreiheit reden. Ich rechne es der Stadtpräsidentin hoch an, dass die Antwort zur Motion vom Gesamtstadtrat kommt. Sie hat ein klares Votum vorgebracht. Kulturschaffende und die Medien haben Klartext gesprochen. Es wurde eine Grenze der Kunstfreiheit überschritten. Wo ist der menschliche Aspekt in der ganzen Diskussion? Das Theater Neumarkt hat sich von der Kunstaktion distanziert und zugegeben, das Controlling sei ungenügend gewesen. Angesichts der Interviews in den Medien frage ich mich, ob die Grenze nicht künftig wieder überschritten wird. Es erfolgte keine öffentliche Entschuldigung.

Roger Liebi (SVP): Die Stadtpräsidentin hat erwähnt, dass eine rote Linie überschritten wurde. Dies wurde jedoch eingeschränkt, indem betont wurde, dass die Stadt die künstlerische Freiheit der subventionierten Institutionen respektiert. Das kann man in dieser Form nicht ernstnehmen. Für mich ist es relevant, wie die Antwort auf die Motion ausgefallen ist. Die Antwort ist fragwürdig. Ich glaube, dass der Stadtrat die Subventionen für das Theater Neumarkt hinterfragt. Es könnte sein, dass der Stadtrat auch dazu gezwungen wird, die Subventionen zu streichen, falls andere Subventionsgeber abspringen. Bereits 2015 forderte Severin Pflüger (FDP) eine Hinterfragung der Subventionen an das Theater Neumarkt. Dies wurde auch in der Süddeutschen Zeitung erwähnt.

Severin Pflüger (FDP): Das Thema wurde auf eine andere Ebene gehoben und abgehandelt, ohne dass die Motion behandelt wurde. Es wurde darüber diskutiert, ob es sich um eine Strafaktion handelt. Es wurde nicht darüber debattiert, ob der Subventionsvertrag gekündigt werden soll. Vor zweieinhalb Jahren habe ich mit einem Vorstandsmitglied des Theaters Neumarkt darüber gesprochen, dass es zu viele Theater gibt und das Theater Neumarkt der schwächste Teilnehmer ist. Daraufhin wurde mir gesagt, dass eine Zusammenarbeit mit dem Theater Gessnerallee erwägt wird. Wir haben dem Theater Zeit gelassen und mussten jetzt eingreifen. Der Auftrag an den Stadtrat ist noch immer offen. Wir sind Politiker, Auslegeordnungen gehören zu unseren Kompetenzen. Es wäre interessant zu erfahren, was in diesem Papier gestanden hat. Es handelt sich um eine breite Auslegeordnung und nicht um eine Projektskizze. Es wäre an der Zeit, dass der Stadtrat das Papier veröffentlicht. Wir haben das Öffentlichkeitsprinzip.

Die Motion wird mit 45 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2371. 2016/378

Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom 02.11.2016: Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer

Von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) ist am 2. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer der Stadtverwaltung die verschiedenen Dienstabteilungen bei Einkäufen, insbesondere bei Submissionen, unterstützen können.

Begründung:

Gerade von kleineren Dienstabteilungen oder auch Dienstabteilungen, welche nicht häufig Einkäufe (Güter und Dienstleistungen) tätigen, wird oftmals gehört, dass das Prozedere, gerade auch bei Submissionen, nicht nur aufwendig sei, sondern auch für die nicht-professionellen Einkäuferinnen und Einkäufer wenig durchschaubar. Es setzt ein grosses Fachwissen voraus, was nicht von allen Dienstabteilungen in der notwendigen Form verlangt werden kann. Insbesondere kann vorkommen, dass rechtliche Änderungen und/oder neuere Gerichtsurteile, die für die Ausschreibungen relevant wären, nicht bekannt sind.

Insbesondere vor freihändigen Vergaben nach § 10 der kantonalen Submissionsverordnung (LS 720.11) soll die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben von einer Fachperson geprüft werden.

Schulungen und Merkblätter haben sich als unzureichend erwiesen. Wenige Fachleute können deshalb als „Springerinnen“ und „Springer“ den verschiedenen städtischen Dienstabteilungen Hilfe anbieten. Diese Dienstleistung fördert Prozess- und Kosteneinsparungen, ergibt Synergie-Effekte, ist eine Erleichterung für die betroffenen Dienstabteilungen und gewährleistet Rechtssicherheit.

Mitteilung an den Stadtrat

2372. 2016/379

Postulat von Dorothea Frei (SP), Heinz Schatt (SVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2016: Parkplätze im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopfstrasse in Schwamendingen, Beibehaltung des bestehenden Parkplatzregimes

Von Dorothea Frei (SP), Heinz Schatt (SVP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie auf die Umwandlung der Parkplätze in Schwamendingen im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopfstrasse (Kataster-Nr SW3942) von Blauen Zonen zu Parkuhrfeldern verzichtet werden kann. Das bestehende Parkplatzregime soll bestehen bleiben.

Begründung:

Die heutigen Parkplätze der Blauen Zone werden rege benutzt von Handwerkern und Handwerkerinnen. Die Gewerbeparkkarte kann nicht auf Parkuhrfeldern verwendet werden, was eine Einschränkung für das Gewerbe bedeutet.

Ebenso können die Flohmarkt- und Standbetreiberinnen und -betreiber nicht mehr mit Tageskarten ihre Fahrzeuge neben dem Schwamendingerplatz abstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

2373. 2016/380

**Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) vom 02.11.2016:
Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-
Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel**

Von Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) ist am 2. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Begründung:

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (MNA) haben besondere Schutzbedürfnisse, da sie ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz sind. Sowohl die Bundesverfassung als auch die Kinderrechtskonvention verpflichten den Staat, die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern. Die Kinderrechtskonvention hält klar fest, dass diese Rechte ausnahmslos für jedes Kind gelten. Auch bei der Unterbringung und Betreuung von MNA ist bei allen staatlichen Massnahmen das übergeordnete Kindesinteresse vorrangig zu wahren.

Die Konferenz der SozialdirektorInnen (SODK) empfiehlt bei der Unterbringung von MNA, deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Eine Unterbringung bei Verwandten, in Pflegefamilien, in MNA-Zentren, in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen gilt als bedarfsgerecht. Die Unterbringung von MNA im schulpflichtigen Alter in Asylzentren zusammen mit erwachsenen Personen aus dem Asylbereich sei, wenn immer möglich, zu verhindern. Für eine bedarfsgerechte Betreuung sei das Vorhandensein von genügend personellen Ressourcen unabdingbar.

Dies kann im Bundesasylzentrum aufgrund des beschleunigten Betriebs mit sehr kurzfristigen Änderungen nicht gewährleistet werden. Eine adäquate Betreuung von MNA ist ohne räumliche Trennungen und speziell geschultem Personal (was massiv höhere Kosten zur Folge hätte) im Bundesasylzentrum kaum machbar. Dies zeigen auch die Erfahrungen mit dem Testbetrieb.

Im Kanton Zürich und weiteren Kantonen bestehen spezielle Strukturen, die auf MNA ausgerichtet sind. So beispielsweise die MNA Zentren Lilienberg und Zollikon, wo MNA getrennt von Erwachsenen leben und von ausgebildetem Personal betreut werden. Die Strukturen sind also vorhanden. Es ist daher nicht nur aus Gründen des Kindesschutzes nötig, sondern auch aus finanziellen Gründen sinnvoll, MNA in den bereits vorhandenen spezialisierten Strukturen unterzubringen, statt im Bundesasylzentrum.

Mitteilung an den Stadtrat

2374. 2016/381

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 02.11.2016:
Möblierung von Schulen mit Sofas, Beschränkung der Bestellmöglichkeit auf
Betreuungsräume, Bibliotheken und Lehrerzimmer**

Von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 2. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bestellmöglichkeit für die Schulabteilungen bezüglich eines Sofas (Modell «OTTO Lounge») aus dem «IMMO Standard-Mobiliarkatalog der Schulen» auf Betreuungsräume, Bibliotheken und Lehrerzimmer eingeschränkt werden kann.

Ist eine solche Einschränkung nicht möglich, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie das Sofa (Modell «OTTO Lounge») ganz aus dem «IMMO Standard-Mobiliarkatalog der Schulen» zu streichen ist.

Begründung:

Obwohl auch im Bildungswesen ein Spardruck herrscht, konnte man in einem im Februar dieses Jahres publizierten Artikel im Blick entnehmen, dass anscheinend genug Geld für die Anschaffung von teuren Designersofas für sämtliche Zürcher Schulzimmer vorhanden ist.

So sollen in Zeiten, in denen beispielsweise bei der Hausaufgabenhilfe, bei Materialien im Werkunterricht oder bei Kopien für Arbeitsblätter jeder Franken zwei Mal umgedreht werden muss, pro Schulzimmer 1.5 Designersofas ohne jegliche Begründung bestellt werden können. Als Vergleich dazu steht den Zürcher Schulen für sechs Klassen jeweils ein mobiler Beamer zur Verfügung. Während der Beratung des «Sofa –

Gates» in der RPK und GPK war eine breite Kritik an der diesbezüglichen Prioritätensetzung des Stadtrats festzustellen.

Während es in Betreuungsräumen, Bibliotheken und Lehrerzimmern einen ausgewiesenen Bedarf für bequeme Sitzgelegenheiten für Besprechungen, zum Ausruhen und zum Lesen gibt, kann dies bei Unterrichtszimmern nicht generell behauptet werden.

Es gibt sicher Fälle, in denen die Anschaffung eines solchen Sofas auch für ein Schulzimmer vertretbar und angebracht ist. Die Schulen haben dafür auch nach der Streichung dieses Angebots weiterhin die Möglichkeit, solche Sofas für Unterrichtszimmer und Mehrzweckräume aus ihren jeweiligen Globalbudgets zu bestellen und zu finanzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2375. 2016/382

Dringliche Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Linda Bär (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2016:

Abtransport des Ausbruchmaterials für den Bau der dritten Röhre am Gubrist, Auswirkungen auf die Schliesszeiten des Bahnübergangs beim Bahnhof Affoltern sowie Massnahmen zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbehinderungen

Von Anjushka Früh (SP), Linda Bär (SP) und 29 Mitunterzeichnende ist am 2. November 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. November 2016 beginnen die Vorarbeiten zum Bau der dritten Röhre für den Gubristtunnel. Für den Abtransport des Ausbruchmaterials wird ein provisorischer Verladebahnhof erstellt, der an die Strecke Regensdorf - Zürich Affoltern angeschlossen wird. Dies ist zu befürworten. Es ist jedoch anzunehmen, dass durch diese zusätzlichen Züge die Barriere am Bahnübergang beim Bahnhof Affoltern öfter geschlossen sein wird. Dies wird als Folge längere, tägliche Rückstaus in beide Fahrtrichtungen haben, von denen sowohl der motorisierte Individualverkehr, und insbesondere auch der öffentliche Verkehr betroffen sein werden. Diese Situation wird nicht nur für eine kürzere Zeit, sondern langandauernd sein, weshalb Massnahmen zur Verkehrsberuhigung unabdingbar sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Minuten pro Stunde wird die Barriere am Bahnübergang beim Bahnhof Affoltern zusätzlich geschlossen sein? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Wochentagen und Tageszeiten.
2. Welche Auswirkungen werden diese zusätzlichen Schliessungen nach Ansicht des Stadtrates auf die Verkehrssituation im Bereich Bahnhof Affoltern / Zehntenhausplatz / Wehntalerstrasse haben? Wie kommt der Stadtrat zu dieser Einschätzung?
3. Welche Massnahmen hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang ausgearbeitet, um ein tägliches Verkehrschaos im genannten Bereich und insbesondere die daraus folgenden zu erwartenden grossen Verspätungen der Busverbindungen der Linien 32 und 61/62 zu verhindern? Wie sehen diese Massnahmen im Detail aus? Wann werden diese umgesetzt?
4. Wie schnell können zusätzliche entsprechende Massnahmen bei einer sich verschlechternden oder falsch eingeschätzten Verkehrssituation umgesetzt werden?
5. Mit welchen Massnahmen wird konkret sichergestellt, dass für sämtliche Busverbindungen der Linie 61/62 der Anschluss an die S-Bahnen am Bahnhof Affoltern fahrplangemäss garantiert ist?
6. Welche Auswirkungen werden die weiteren Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung auf die Verkehrssituation im genannten Bereich haben? Wie kommt der Stadtrat zu dieser Einschätzung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2376. 2016/123

Wahl in die SK PRD/SSD anstelle des zurückgetretenen Hans Urs von Matt (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 31. Oktober 2016):

Duri Beer (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2377. 2016/76

Weisung vom 16.03.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine studentische Wohnüberbauung an der Rosengartenstrasse 51–53, Genehmigung des Baurechtsvertrags, Rückbau des bestehenden ehemaligen Wasserreservoirs, Übertragung des baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Altlastensanierung, Objektkredit, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2016 ist am 20. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. November 2016.

Nächste Sitzung: 9. November 2016, 17 Uhr.